

## Zugang zu Saatgut und das Menschenrecht auf Nahrung

von Charlotte Dreger und Gertrud Falk

**Der ungehinderte Zugang zu Saatgut bildet die Grundlage für die Welternährung sowie für die Existenz von Milliarden von Bäuerinnen und Bauern weltweit. Er wird folgerichtig auch als Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung anerkannt.**

Der Zugang zu Saatgut ist jedoch zunehmend bedroht. Große Agrarkonzerne kontrollieren einen immer größeren Anteil des weltweiten Saatguts, indem sie es sich entweder als geistiges Eigentum patentieren lassen oder durch den inzwischen etablierten Sortenschutz Lizenzen für die Nutzung verlangen können. Zusätzlich konzentriert sich der weltweite Saatgutsektor zunehmend in den Händen weniger Chemiekonzerne, die mit dem Saatgut auch ihre Ackergifte verkaufen. Fünf der sechs größten Saatgutunternehmen tauchen auch in der Liste der Top 10 Agrochemiekonzerne auf. Und ihre Monopolmacht steigt stetig – die geplante Fusion von Bayer und Monsanto zeigt dies deutlich. Weltweit kontrollieren nur zehn Konzerne 75 Prozent des Sektors.

### Biologische Vielfalt bei Nahrungspflanzen geht zurück

Die steigende Verbreitung kommerziellen Saatguts hat verheerende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Vielfalt: Laut FAO sind von 1990 bis 2000 rund 75 Prozent der Nutzpflanzenvielfalt verloren gegangen. Im Jahr 1999 wurden 75 Prozent der Nahrungsmittel der Welt aus nur 12 Pflanzensorten und 5 Tierarten gewonnen. Dabei kann eine angemessene und reichhaltige (Welt-)Ernährung nur durch vielfältiges Saatgut gewährleistet werden.

Beschleunigt wird diese Entwicklung durch internationale Abkommen. So wurde die Patentierung von Saatgut unter dem Abkommen zum Schutz Geistigen Eigentums (TRIPS) unter dem Dach der Welthandelsorganisation vorangetrieben. Das internationale Sortenschutz-Abkommen UPOV ermöglicht es Züchtern, Lizenzen nicht nur für die Nutzung von Saatgut zu verlangen, sondern auch für die Wiederverwendung der Ernte, den sogenannten Nachbau. Berücksichtigt wird in diesen Abkommen nicht, dass die Grundlagen neuer Sorten kleinbäuerlicher Landwirtschaft der letzten Jahrtausende entstammen. Aufgrund hoher technischer Kriterien für die Anerkennung einer Sorte werden lokal angepasste Sorten von diesen Abkommen nicht anerkannt.

### Zugang zu Saatgut ist Voraussetzung für das Recht auf Nahrung

Menschenrechte stehen über internationalen Handelsverträgen und sind daher ein wichtiges Instrument, um den Zugang zu Saatgut zu schützen. Saatgut ist eine wesentliche Grundlage der Nahrung und der Zugang dazu daher eine Voraussetzung für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung. Dem Menschenrecht auf Nahrung stehen drei staatliche Pflichten gegenüber: erstens die Pflicht, bestehenden Zugang zu angemessener Ernährung zu erhalten, also auch zu bestehenden informellen Saatgutssystemen (Respektspflicht); zweitens die Pflicht, Menschen vor Interessen und Übergriffen durch dritte Parteien, zum Beispiel Unternehmen, zu schützen (Schutzpflicht); drittens, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen



Werbung für kommerzielles Saatgut in Uganda

und Hilfeleistungen, zum Beispiel in Form von kostenlosem Saatgut, für von Hunger betroffene Gruppen (Gewährleistungspflicht).

In Artikel 1 des UN-Sozialpakts ist unmissverständlich formuliert: „In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.“ Der UN-Sozialausschuss hat dies in seinem Rechtskommentar zum Recht auf Nahrung aufgegriffen: „Als Teil ihrer Verpflichtung, die Ressourcenbasis des Volkes für Nahrungsmittel zu schützen, sollen die Vertragsstaaten geeignete Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten des privaten Unternehmenssektors und der Zivilgesellschaft mit dem Recht auf Nahrung im Einklang stehen.“ Staaten haben also die Pflicht, vorrangig den Zugang zu Saatgut für Menschen zu schützen, nicht für Unternehmen.



Indische Frauen tauschen Saatgut (Foto: Mohan Dhamotharan)

### Forderung nach Anerkennung des Rechts auf Saatgut

Angesichts der immer schneller wachsenden Marktmacht der Agrarkonzerne und des immer stärker bedrohten Zugangs zu Saatgut für KleinbäuerInnen und andere SelbstversorgerInnen weltweit, fordern ihre Verbände, den Zugang zu Saatgut als eigenes Menschenrecht anzuerkennen. Dies ist zum Beispiel Bestandteil des Entwurfs der UN-Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten. FIAN unterstützt diese Forderung und die Erarbeitung dieser Erklärung.

## Vom Erbe der Menschheit zum Geistigen Eigentum von Konzernen – Sortenvielfalt und kleinbäuerliche Landwirtschaft sind bedroht

von Susanne Gura

Saatgut aus der eigenen Ernte für die nächste Aussaat zu nutzen, es zu tauschen oder zu verkaufen, gehört zur bäuerlichen Landwirtschaft und ist weltweit Grundlage der Ernährung. Die Vielfalt der von Menschen gezüchteten Pflanzensorten und Tierassen galt als Erbe der Menschheit. Dennoch wurde 1961 das „Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ beschlossen. Es ist unter der französischen Abkürzung UPOV bekannt und das zugehörige Sekretariat hat seinen Sitz in Genf bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO). Akteure waren dabei vor allem einige europäische Länder, in denen es starke Züchtungsaktivitäten gab: die Niederlande, Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Ihr Ziel ist es, geistige Eigentumsrechte auf gezüchtete Sorten zu schaffen, um mit Lizenzgebühren die Züchtung besser zu finanzieren. Gleichzeitig schufen sie die Möglichkeit für Züchter, mit einer eigentumsrechtlich geschützten Sorte weiter zu züchten („Züchtervorbehalt“). Dies ist bei Patenten nicht möglich. Anders als bei Patenten müssen dafür Daten über geschützte Sorten nicht veröffentlicht werden. Auch USA, Kanada, Australien und Japan wurden inzwischen wichtige Mitglieder von UPOV.

### Chemiekonzerne erobern Saatgutmarkt

1978 warnten die Vereinten Nationen, dass weltweit drei Viertel, und in Industrieländern bereits 90 Prozent der Nutzpflanzensorten verloren waren. Der kanadische Saatgutexperte Pat Mooney brachte den unersetzlichen Verlust des Erbes der Menschheit in direkten Zusammenhang mit der weltweiten Konzentration der Saatgutanbieter. Damals stammte ein Viertel des Saatgutes auf dem Weltmarkt von nur zehn Konzernen. Pat Mooney warnte gleichzeitig vor dem Eindringen von Chemiekonzernen in den Saatgutsektor. Ihr Ziel ist es, Saatgut herzustellen, das nur mit Einsatz von Agrarchemie die erwartete Erntemenge liefert. Pat Mooney setzte sich zusammen mit vielen anderen dafür ein, dass die Vereinten Nationen ein Abkommen schlossen, durch das die landwirtschaftliche Vielfalt vor dem Verlust bewahrt werden soll. Es soll alle bäuerlichen Praktiken schützen, die die landwirtschaftliche Vielfalt fördern. Damit gemeint ist nicht nur der Nachbau, sondern auch Wissen

und Fertigkeiten, die mit der Erhaltung und Weiterentwicklung der Nutzpflanzenvielfalt verbunden sind. Betont wird besonders die Bedeutung der Erhaltung „in situ“, d.h. in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Erhaltung in Genbanken, „ex situ“ betrachtet man als ergänzende Notlösung.

### „Zahnloser“ FAO-Saatgutvertrag

Dieses Abkommen wurde 1983 geschlossen, war aber nicht rechtsverbindlich. 2001 wurde dann ein verbindliches Abkommen geschlossen, der „Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ (kurz: FAO-Saatgutvertrag). Darin wurden die bäuerlichen Rechte genau definiert, aber deren Umsetzung in den inzwischen 138 Mitgliedsstaaten plus EU erfolgt nicht nach internationalen Vorgaben, sondern darf je nach nationalen Gegebenheiten erfolgen. Zu den nationalen Gegebenheiten zählt auch die Mitgliedschaft bei UPOV. Die Züchtungsindustrie sorgte dafür, dass 1991 das UPOV-Übereinkommen verschärft wurde, bevor der Internationale Saatgutvertrag abgeschlossen werden konnte. Mit UPOV 1991 werden die bäuerlichen Rechte, die der FAO-Saatgutvertrag sichert, praktisch ausgehebelt. Deswegen wird UPOV 1991 von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der weltweiten Kleinbauernorganisation La Via Campesina scharf kritisiert. Das Lenkungsorgan des FAO-Saatgutvertrages beschloss 2014, die Widersprüche zwischen bäuerlichen Rechten und Züchterrechten zu thematisieren. Die Verhandlungen dauern an. Die Industrie möchte dazu das UPOV-Abkommen neu verhandeln. Dies wäre jedoch fatal, denn die Industrie könnte ihren Wunsch durchsetzen, UPOV weiter zu verschärfen. Industrievertreter streben an, eine geschützte Sorte erst nach fünf Jahren für die Weiterzüchtung durch andere Züchter freizugeben. So würde UPOV dem Patentschutz ähnlicher, aber ohne die Pflicht zur Veröffentlichung. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern daher, dass nur die „Erläuterungen“ zum UPOV-Abkommen überarbeitet werden.

*Susanne Gura ist Vorsitzende des Vereins zum Erhalt der Nutzpflanzenvielfalt (VEN e.V.)*



## Die Bedeutung des Zugangs zu Saatgut für den agrarökologischen Anbau von Anja Banzhaf

Ein Maisfeld, auf dem nicht nur Mais wächst, sondern auch Bohnen und Kürbis? In dem der Mais den Bohnen als Stütze dient, während diese den in der Luft verfügbaren Stickstoff im Boden speichern und für Mais und Kürbis verfügbar machen? Wo Kürbis den Boden bedeckt und so Austrocknung und Erosion verhindert? Eine seltsame Vorstellung für unsere Köpfe, für die der Anblick von Maismonokulturen Normalität ist! Doch solch intelligente Mischkulturen produzieren nicht nur mehr Nahrungskalorien pro Fläche als Monokulturen, sie sind auch wesentlich ressourcenschonender.

Wissensintensive Anbausysteme, die natürliche Gegebenheiten nutzen und komplexe Prozesse von Ökosystemen nachahmen, bezeichnet die Forschung als agrarökologischen Anbau. Hierfür sind der Erhalt, die Nutzung und die Anpassung lokaler Sorten und die Verbesserung der bäuerlichen Techniken zur Saatgutproduktion von zentraler Bedeutung.

zunehmend restriktive Marktordnungen lassen nur genormtes Saatgut zum Verkauf zu; geistige Eigentumsrechte auf Sorten machen den Nachbau (eigene Vermehrung von Samen aus gekauftem Saatgut) kostenpflichtig oder verbieten ihn gänzlich; und Züchtungsmethoden wie die Hybridzüchtung bewirken, dass Saatgut nicht verlässlich vermehrt werden kann.

Diese Entwicklungen beschränken den Zugang zu Saatgut und machen BäuerInnen zunehmend abhängig vom immer teurer werdenden Saatgut kommerzieller Anbieter. Gleichzeitig hat sich die Wissenschaft im vergangenen Jahrhundert fast ausschließlich darauf beschränkt, Sorten für die Agrarindustrie zu züchten.

### Wege in die Zukunft

Doch im kleinbäuerlichen, vielfältigen agrarökologischen Anbau liegt die Zukunft der Landwirtschaft, da sind sich viele

ForscherInnen sicher. Wichtiger als der Maximalertrag sind hierfür Sorten, die im Anbau ohne Mineraldünger und Bewässerung stabile Erträge bringen, die Vielfalt und Multifunktionalität des gesamten Anbausystems sowie stabile bäuerliche Netzwerke. Das zeigt beispielsweise das Netzwerk MASIPAG, zu dem sich im Jahr 1985 philippinische BäuerInnen und WissenschaftlerInnen zusammengeschlossen haben und das inzwischen von etwa 30.000 BäuerInnen getragen wird. MASIPAG verfügt über 2.000 bäuerliche Reissorten, treibt die Züchtung lokal angepasster Sorten für den agrarökologischen Anbau voran und schafft auf 190 Versuchshöfen Weiterbildungsmöglichkeiten von BäuerInnen für BäuerInnen. Die Stärkung solcher unabhängigen Saatgutssysteme muss

weltweit in den Fokus rücken, denn für den agrarökologischen Anbau, der im Sinne der Ernährungssouveränität bäuerliche Rechte und Selbstbestimmung verteidigt, ist der freie Zugang zu Saatgut unabdinglich. Daher gilt es, für diesen Zugang zu kämpfen – und sich damit gegen die mächtigen Interessen aufzulehnen, die Saatgut einzig und allein als profitable Ware in der industriellen Landwirtschaft sehen. Das bedeutet auch, Alternativen auszuprobieren und tragfähige Bündnisse zwischen möglichen Saatgutakteuren wie KleinbäuerInnen, ÖkzüchterInnen, Erhaltungsinitiativen, Genbanken, Solidarischen Landwirtschaften und Haus- und GemeinschaftsgärtnerInnen zu schmieden. Lasst uns gemeinsam widerständig sein!

*Anja Banzhaf arbeitet als freie Autorin und Referentin zum Thema Saatgut. 2016 publizierte sie das Buch „Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen“ im oekom Verlag.*



Saatgut-Demonstrationsfeld in Uganda

### Vielfältige Sorten, stabile Saatgutssysteme

Die professionelle Pflanzenzüchtung hat seit 1960 etwa 400.000 Pflanzensorten unter Verwendung von 150 Pflanzenarten gezüchtet; hierbei hat sie sich auf zwölf der 150 Pflanzenarten konzentriert. Die bäuerliche Pflanzenzüchtung hingegen hat im selben Zeitraum 2.100.000 Pflanzensorten aus etwa 7.000 Arten hervorgebracht! Ungefähr 75 Prozent der weltweit produzierten Lebensmittel wachsen heute aus bäuerlichem Saatgut, und etwa 85 Prozent allen Saatgutes wird von BäuerInnen außerhalb des kommerziellen Marktes produziert und weitergegeben. Doch diese informellen Strukturen und die Vielfalt bäuerlicher Sorten sind durch verschiedene Faktoren zunehmend bedroht: Das Diktat von ‚Wachsen oder Weichen‘, dem die Landwirtschaft im Kapitalismus unterliegt, führt zur Aufgabe unzähliger kleinbäuerlicher Betriebe; die monokulturelle Agrarindustrie verdrängt die bäuerliche Sortenvielfalt;

## “Das ist eine ernste Lage“

Interview mit Miguel Lovera von FIAN Paraguay

Dr. Miguel Lovera ist Forstwissenschaftler, Umweltaktivist und Mitglied von FIAN Paraguay. Unter der Regierung Lugo war er Vorsitzender der staatlichen Saatgutbehörde SENAVE (Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas).

### Wie ist der Saatgutsektor in Paraguay aufgebaut?

In Paraguay wird Saatgut von BäuerInnen häufig informell produziert, verbessert, weitergegeben und getauscht. Dies beruht auf der landwirtschaftlichen Tradition des Landes, deren Wurzeln auf die Zeit vor der Eroberung durch Spanien zurückgehen. Bekannt sind mindestens 900 Sorten-Züchtungen der am meisten verwendeten Arten in der bäuerlichen Landwirtschaft. Es gibt eine hohe Vielfalt und eine gute Anpassung an alle landwirtschaftlichen Bedingungen. Allerdings haben wir ein Mengenproblem: die Produktion ist sehr gering und somit ist die Existenz mancher Sorten gefährdet – ungünstige Witterungen, Befall durch Schädlinge oder Krankheiten können schwerwiegende Auswirkungen auf den Bestand wichtiger Sorten haben.

Im formellen – oder sagen wir legalen – Saatgutsektor wird in Paraguay im Grunde kein Saatgut produziert, außer beim Anbau von gentechnisch verändertem Soja, Mais und Sonnenblumen. Aber das sind Monokulturen ohne Bezug zur kleinbäuerlichen Produktion von Saatgut.

### Welche Veränderungen haben Sie im Agrarsektor in den letzten Jahren wahrgenommen?

Die meisten kommerziell angebotenen Samensorten werden auf recht fragwürdige Art und Weise importiert: es gibt sehr viel Schmuggel und wenig Kontrollen der Pflanzenschutz-Behörde, die die Qualität des Saatguts überwachen soll. Wir haben also eine Situation, in der die Verfügbarkeit von qualitativ gutem Saatgut auf den Märkten für ländliche ProduzentInnen in keiner Weise garantiert wird. Häufig werden LandwirtInnen daher zu Saatgut-SelbstversorgerInnen. Vor allem aber gibt es eine sehr starke Zunahme der Produktion von gentechnisch verändertem Mais von Agro-Oligopolen wie Syngenta, Dow, Monsanto und anderen. Sie haben den Saatgutmarkt eingenommen – vor allem bei Futtermais – und die traditionellen Sorten verdrängt, die früher von den KleinbäuerInnen angeboten wurden.

Bis Juni 2012 gab es nur einen einzigen Fall von gentechnisch verändertem Soja, der offiziell zugelassen wurde. Aber am 22. Juni 2012 gab es einen Putsch und eine der ersten Handlungen der Putsch-Regierung war es, durch ein Dekret die Einfuhr von gentechnisch veränderter Baumwolle der Sorte Bazillus thuringiensis (BT-Baumwolle) zu erlauben. Wenige Wochen

später begann der Genehmigungsprozess für gentechnisch veränderten Mais, und zwei Jahre später hatten wir bereits 19 Zulassungen gentechnisch veränderter Sorten.

### Gibt es bäuerliche Proteste gegen die Agrarpolitik? Welche Forderungen haben sie und wie reagiert die Regierung?

Paraguay importiert heute mehr als die Hälfte aller Nahrungsmittel. Das ist eine ernste Lage. Die Regierung reagiert jedoch mit vollkommener Gleichgültigkeit auf die Beschwerden der LandwirtInnen. Wenn es starke Proteste gibt, dann versucht sie, die Saatgut-Knappheit zu lindern, indem sie sogenannte „Saatgutpakete“ verteilt mit ein paar Samenkörnern zur Exis-



tenzsicherung. Aber das löst das Problem nicht, denn es handelt sich um ein strukturelles Problem: es gibt keine ausreichende Produktion – vor allem reicht sie nicht zur ausreichenden Versorgung der KleinbäuerInnen mit Saatgut.

Zum Beispiel gibt es für die Produktion von Baumwolle zurzeit kein einheimisches Saatgut. Es muss importiert werden, vor allem von großen Unternehmen. In der Vergangenheit hingegen gab es genügend einheimisches Saatgut, so dass die paraguayische Wirtschaft hierfür keine Ausgaben hatte. Sie versorgte sich selbst, besaß eine äußerst zufriedenstellende Produktionssouveränität, denn eigentlich nutzt man etwa 5-7 % der gesamten Erntemenge als Aussaat.

Fragen: Daisy Ribero (brasilianische Anwältin; Praktikantin in der FIAN-Geschäftsstelle von September bis November 2016)